und nach dem Grundsatz des nil desperandum hielten wir uns an die Strohhälmchen, die uns gelegentliche Äusserungen aus «Regierungskreisen» darboten. Selbst als vom Architekten des Postgebäudes die bestimmte Erklärung eingetroffen war, dass die vom Postdepartement genehmigten Pläne die Schleifung des Kaufhauses zur Voraussetzung haben, machten wir nochmals am 3. Mai einen letzten Versuch, den Stadtrat in ausführlicher Eingabe vom Wert der Erhaltung des Kaufhauses zu überzeugen und ihn zur nochmaligen Besprechung der Angelegenheit mit einer Delegation aus unsrer Mitte zu veranlassen. Alles war vergeblich. Unter Ignorirung unsrer mündlichen Offerte, einen *verbindlichen* Kostenvoranschlag für den Umbau einzureichen, ward uns mit blossem Protokoll-Auszug vom 10. Juni ein positiv abschlägiger Bescheid erteilt, gestützt vornehmlich auf den Postvertrag mit der Eidgenossenschaft und die (den Aussagen unsrer Architekten widersprechende) Behauptung, dass ein zweckmässiger Umbau des Gebäudes mit auch nur annähernd sicherem Kostenvoranschlag gar nicht tunlich sei. In ästhetischer Beziehung wurde die Richtigkeit unsrer Darlegungen anerkannt, allein wenn uns dies auch eine gewisse Genugtuung bot, vermehrte es doch auf der andern Seite nur das Bedauern über den Misserfolg unsrer wohlgemeinten Schritte und die Bitterkeit des abschlägigen Endentscheides. In einer im Juli den hiesigen Zeitungen zur Veröffentlichung übermittelten Erklärung gaben wir gewissermassen unsre Schluss-Verwahrung zu Protokoll mit Bezug auf die mit der Schleifung verscherzten Vorteile und wir haben nun doch das Bewusstsein, unsrerseits wenigstens nichts versäumt zu haben, was das Projekt hätte fördern können, das eben *zu schön* gewesen wäre, als dass es hätte ausgeführt werden können.

Mit diesem Entscheid war es nun für uns unabweisliche Notwendigkeit geworden, der andern in unserm letzten Berichte berührten und damals noch in suspenso gebliebenen Bauangelegenheit näher zu treten: *Erweiterung unsrer Sammlungslokalitäten und Gewinnung von Ausstellungsräumen auf dem Areal* des Künstlergutes selbst. In der Sitzung vom 13. April legte das Präsidium der Gesellschaft die bezüglichen Verhältnisse dar und schloss seine Ausführungen mit einer Anzahl von Anregungen, welche nach Prüfung durch den Vorstand und Bear-